

# Arbeitspendent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 14. Dezember 1927

Nummer 100

### Aufgabe und Bedeutung staatlicher Wirtschaftsschulen

Aber die staatlichen Wirtschaftsschulen jetzt einmal in weiterem Umfange zu schreiben, erscheint deshalb geboten, weil durch die kürzlich erfolgte Statifizierung der Staatlichen Wirtschaftsschule in Berlin die Zeit der Provisorien und der Ungewissheit für diese Institution als abgeschlossenen gelten darf. Die Aufnahme in den preussischen Etat erfolgte unter der gleichzeitigen Statifizierung der beiden, mit ähnlichen Aufgaben betrauten Schwesteranstalten, der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. und der Staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf und zu einer Zeit, wo die drei Schulen durch eigene Arbeit, vor allem aber auch durch das erfolgreiche Wirken ihrer Hörer, die an teilweise wichtigen Stellen der Gewerkschaftsbewegung und der sozialen Selbstverwaltung ihren Platz gefunden hatten, sich bereits eine gefestigte Tradition geschaffen hatten.

#### I. Aufgabe und Ziel

Die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin, im weiteren kurz Staatliche Wirtschaftsschule Berlin genannt, hat die Aufgabe, geeigneten Männern und Frauen, die sich als Arbeiter und Angestellte längere Zeit im Beruf bewährt haben, die Möglichkeit zu bieten, sich die Grundlagen einer wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Bildung zu verschaffen und sie so zu befähigen, durch praktische Arbeit an den wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten ihres Volkes tatkräftig mitzuwirken.

Die moderne gesellschaftliche und staatliche Entwicklung führt dahin, in ständig wachsendem Maße die Arbeiterschaft an wichtigen öffentlichen Aufgaben zu beteiligen. Dieser Entwicklung will die Berliner Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung dienen. Sie geht bei ihrer Arbeit davon aus, daß in den breiten Arbeiterkreisen die Voraussetzungen für diese Entwicklung durchaus vorhanden sind, daß aber zunächst eine geistige Ausbildung und Erziehung hinzutreten müsse, die die sachliche Eignung zu verantwortungsvoller Mitarbeit zu schaffen haben. Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Arbeiterorganisationen schon frühzeitig ein umfangreiches Bildungsweesen geschaffen, während der Staat auf dem Gebiete der Arbeiterbildung zunächst keine Einrichtungen getroffen hatte.

Um diese Lücke auszufüllen, wurden im Jahre 1922 in Berlin und Düsseldorf die staatlichen Wirtschaftsschulen und in Frankfurt die Akademie der Arbeit eröffnet. Träger dieser Schulen ist der preussische Staat, während die großen Spitzenverbände der deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände durch ein besonderes Vertragsstatut sich verpflichten, die Schulen jährlich mit so viel Hörern zu besetzen, daß die bestehenden Unterrichtseinrichtungen voll ausgenutzt werden können. Erst in diesem engen Verhältnis zu den Gewerkschaften ist die eigentliche Grundlage dieser Schulen zu suchen.

Die innere Begründung der staatlichen Arbeiterbildungsschulen ist zu suchen in jener Umwandlung, die die deutsche Sozialordnung durch die Revolution erfuhr, und die im Gegensatz zum alten Staate eine bewusste Einordnung der Arbeiterschaft in den zu schaffenden Volksstaat anstrebte. So sind die Arbeiterbildungsschulen eine Schöpfung aus der nachrevolutionären Zeit und somit Kinder der Revolution. Sie sind nur möglich geworden auf dem Boden des Staates, der im November 1918 geboren wurde, der für seine neuen Aufgaben auch neue Menschen gebrauchte. Diese Menschen heranzubilden und heranzuziehen, ist Aufgabe unseres demokratischen und sozialen Staates, eine Aufgabe, an der die staatlichen Arbeiterbildungsschulen mitwirken sollen. Aber nicht nur für den Staat und seine Verwaltung, sondern darüber hinaus auch für seine Wirtschaft. Die neue Zeit hat in mannigfachen neuen Einrichtungen sich ihre Form gegeben, in Parlamenten, Betriebsräten, Wirtschaftsämtern und sonstigen Institutionen, die der Wirtschaft zum ersten Male einen sozialen und demokratischen Charakter verleihen sollen. Diese Einrichtungen sind aber nicht dadurch lebendig, daß der Gesetzgeber sie schafft, sondern erst dadurch, daß die Menschen heranwachsen, die die Träger solcher Einrichtungen sein können. Es war und ist kein gangbarer Ausweg für die Arbeiterschaft, bei den andern Gesellschaftsklassen intellektuelle Anleihen zu machen und die Funktionen für den neuen Staat nicht aus den eignen Reihen heranzuwachsen zu lassen. Aus dem Boden der organisierten Ar-

beiterbewegung muß die Kraft herauswachsen und in besonderer Schülung dem neuen Aufgabenkreis entgegenreifen.

Daneben aber ist in gleicher Weise die andre Situation zu berücksichtigen, die ebenfalls aus der Lebenslage des Arbeiters abzuleiten ist. Er steht den gesellschaftlichen Ordnungsbereichen mit dem Bewußtsein gegenüber, daß er noch weitgehend benachteiligt ist, daß er seine richtige Stellung erst dann finden wird, wenn es gelingt, die im Arbeiterstande vorhandenen Energien zu mobilisieren und nutzbar zu machen. Die in der historischen Entwicklung gegebene Benachteiligung ist nur aufzuheben durch eine Arbeiterbewegung, die bei der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung zurückgebliebene Arbeiter- und Angestelltenschaft in den Vordergrund einrücken läßt oder, anders ausgedrückt: durch eine bewusste Standes- und Emanzipationsbewegung, für die das benötigte Menschentum und das unerlässliche Hülfsmittel noch durchaus fehlen. Zum Führertypus hinzuwachsen und das wissenschaftliche Hülfsmittel zu liefern, den Arbeiter mit jenen Kenntnissen und Erkenntnissen auszustatten, die in der Kräfteinjanz an der rechten Stelle wirksam werden läßt — das ist die zweite große Aufgabe der Arbeiterbildungsbewegung, die nur dann lebensdurchfühlt bleibt, wenn sie vor dieser Aufgabe nicht zurückzuckt, einer Aufgabe, die dann auf eine unzulängliche und höchst gefährliche Weise einer eigenwilligen Lösung zustreben würde. Die Anerkennung des sozialen Befreiungskampfes der Arbeiterschaft als eines positiven und entscheidenden Zeitwertes, das ist die Grundentscheidung, um die keiner der Lehrer einer staatlichen Arbeiterbildungsanstalt herumkommen kann.

Die Arbeiter- und Angestelltenschaft als kämpfende Klasse, die in einer neuen Sozialordnung ihre gerechte und dauernde Einordnung zu suchen hat, bleibt der Ausgangspunkt unserer Arbeit. Hierbei haben wir uns allerdings bewußt zu bleiben und es den Hörern bewußt zu machen, daß heute bereits Staat, Wirtschaft und Recht nicht mehr nur zu beseitigende Kampfobjekte sind, sondern bereits zu erfüllende Wirklichkeiten. Auch die Organisationen der Arbeiter- und Angestelltenschaft sind heute längst mehr als bloße Kampferbände, sind Funktionsträger des neuen Staates und der neuen Wirtschaft geworden, ohne die bereits heute unser Sozialleben nicht mehr denkbar wäre. Hier steht die neue Aufgabe unserer Schulen ein: Nicht nur Hülfsmittel für einen Kampf, der uns als notwendigen Entwicklungsmoment unserer Zeit vor Augen steht, sondern zugleich den neuen Menschentyp heranzubilden, für den viele Namen genannt sind, ohne daß sie jemals den vollen Begriff auszudrücken vermöchten. Dieser Mensch der sozialen Pflichtübernahme und der sozialen Verantwortung, das haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, wird aber gerade am ehesten durch eine sachliche Erziehung erreicht, die sich um die Aboerrmittlung positiver Erkenntnisse und die Erzielung einer zweckmäßigen Arbeiterbildung bemüht.

#### II. Die Hörschaft

Bei der Auswahl der Personen, die als Schüler zu uns kommen, ist folgendes zunächst entscheidend. Äußerlich sind zwei Grenzen gesetzt, indem das Mindestalter für die Aufnahme auf 20 Jahre, das Höchstalter in der Regel auf 35 Jahre festgelegt wurde. Derjenige, der jünger ist als 20 Jahre, hat noch nicht genügend Erfahrungen sammeln und verarbeiten können, die wir aber voraussetzen müssen und für den Unterricht nicht entbehren können; während bei höherem Alter in der Regel der Mensch sein Leben schon so stark nach ganz bestimmten Richtungen festgelegt hat, daß die eigentlich fruchtbare Zeit für pädagogische Wirksamkeit vorbei ist. Maßgeblich ist jedoch vor allem, daß den Gewerkschaften, die während der Schulzeit für den Unterricht des Schülers sorgen und so erst den Schulbesuch ermöglichen, die letzte Entscheidung zusteht. Neben der individuellen Tüchtigkeit und besonderen Veranlagung wird daher immer die gewerkschaftliche Tüchtigkeit und Brauchbarkeit des einzelnen bei der Auswahl eine große Rolle spielen. Denn das Wissen, das wir vermitteln, soll ja nicht verwertet werden in egoistischer Weise, damit der einzelne für sich Sonder Vorteile in der späteren Berufsarbeit herauszuschlagen, sondern im Interesse der Klasse und der Kollegenchaft, aus der unser Schüler hervorgegangen sind. Hier liegt der deutliche Unterschied, der unsere staatlichen Arbeiterbildungsschulen zu sehr macht als einem bloßen pädagogischen Versuch, der sie vielmehr voll und innerlich eingliedert in die große Arbeiterbewegung unserer Zeit.

In neuerer Zeit wenden in zunehmendem Maße die Kommunen, Kreise und Provinzen der Berliner Wirtschaftsschule ihr Interesse zu. So haben die Stadt Berlin eine jährliche Summe von 6400 M., die Städte Magdeburg, Bielefeld und die Provinz Sachsen je 1700 M. der Schule zur Verfügung gestellt, um diese Summen als Stipendien an junge Arbeiter und Angestellten der betreffenden Bezirke auszugeben. Aber auch hier erfolgt die Auswahl in enger Fühlung mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden, deren Anteil und Rat wir gerade hier nicht vernachlässigen möchten.

Unser Schüler sind ein Jahr von aller Berufsarbeit befreit, leben ein Jahr in unserer Schulgemeinschaft, um sich in dieser Zeit ganz dem wissenschaftlichen Studium zu widmen. Aber trotz dieser Gunst, die sonstige freie Arbeiterbildung kaum für sich wird in Anspruch nehmen können, haben wir den Eindruck, daß auch ein volles Jahr für ein gründliches Studium in den Sozialwissenschaften nur dann ausreicht, wenn die Schüler bereits gewisse Vorkenntnisse und Vorstellungen mitbringen. Dieses hat uns zur Einrichtung eines Fernunterrichts veranlaßt, zu dem sich aus allen Teilen Deutschlands junge Arbeiter und Angestellte melden, die später einmal an der Berliner Wirtschaftsschule ihr Wissen vermehren wollen. Der Fernunterricht stellt aber auch zugleich eine gute Verfeinerung des gewerkschaftlichen Ausleseapparates dar, indem ungeeignete Bewerber von vornherein ausscheiden, während besonders begabte Hörer, die sonst dem auswählenden Blick ihrer Verbandsleitung entgangen wären, auf diese Weise in den Bewerberkreis aufgenommen werden.

Grundätzlich ist noch eins hervorzuheben. Die Berliner Wirtschaftsschule ist keine Führerklasse und keine Arbeiter-universität. Individuelle Bildung etwa im Stil der Begabtenförderung gehört nicht zu ihrem Aufgabenkreis. Wer zu uns kommt mit Karriereabsichten, um bessere Chancen für den persönlichen Daseinskampf zu gewinnen, wird ausnahmslos abgewiesen. Man macht bei uns keine Examina und wir stellen keine mit Noten versehenen Zeugnisse aus. Wie der Verband die in unserer Schule ausgebildeten Arbeitskräfte später verwendet, bleibt seine Sache. (Zu beachten ist seitens aller Interessenten aus Buchdruckerkreisen, daß der demokratische Aufbau unseres Verbandes Auswahl und Berufung seiner Führer und Vertrauenspersonen der Mitgliedschaften, Gau- und Verbandstagen überläßt. S c h r i f t l e i t u n g.) Enqueten und Statistiken, die von einzelnen Schulen aufgestellt wurden, zeigen, daß die verschiedensten Tätigkeiten und Aufgaben den Schüler nach Schulbeendigung gefangen nehmen. Neben der Arbeit in den Fabriken und in den Bureaus, in Verbandsorganisationen und Redaktionsstuben sind es Tätigkeiten, die bis herauf zum Parlament und einem Unterrichtsstabber in einer gewerkschaftlichen Bildungsanstalt gehen. Mag auch gelegentlich einmal ein Samen Korn auf feinigem und unfruchtbares Land fallen und schlechte Frucht tragen, bei dem Ausmaß unserer Bildungsarbeit darf das nicht verwundern und nicht besonderen Anstoß erregen. Die angestellten Aufzugen haben zur Genüge die gute Wirksamkeit unserer Arbeit bewiesen.

#### III. Unterrichtsleiter und Arbeitsmethoden

Bei der Absteckung des Unterrichtsgebietes ist davon auszugehen, daß es sich bei der Arbeiterbildung nicht darum handeln kann, dem Arbeiter irgendwelche wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Kenntnisse aus beliebigen Wissensgebieten in bunter und zusammenhangloser Folge je nach vorhandenen Wünschen und Vermittlungsmöglichkeiten zu geben. Vielmehr muß jede Arbeiterbildung ausgehen von der Lebensgrundlage und dem Erfahrungsmaterial des Arbeiters, der von der Bildungsbewegung erfaßt wird. Dabei wird das Verständnis des Arbeiters darauf zu lenken sein, daß sein Leben in verschiedene gesellschaftliche Ordnungsbereiche (Recht, Wirtschaft, Politik) hineinreicht, die begrifflich gegeneinander abzugrenzen und zu klären sind, deren vielfache Berührungen und Überschneidungen alsdann in der Lebenswirklichkeit aufzuweisen sind. Als Wirtschaftstender ist der Arbeiter eingegliedert in eine Volkswirtschaft, so daß volkswirtschaftliche Unterweisung nottut. Im volkswirtschaftlichen Unterricht ist zu zeigen, wie aus früheren Wirtschaftsformen die heutige Wirtschaft herauswuchs; deren charakteristische Merkmale aufzudecken sind. Im übrigen fällt der Nachdruck auf die beiden großen Gebiete der Volkswirtschaftslehre, allgemeine und praktische Volkswirtschaft, wobei letztere im Vorder-

grund steht, da wir den Hörern vor allem ein Verständnis für die praktischen Fragen des Wirtschaftslebens bringen wollen. Der engere Kreis, der den wirtschaftenden Menschen umfaßt, ist der **B e i r e b**. Die Betriebswirtschaftslehre teilen wir — und gehen damit bewußt von der an Hochschulen und sonstigen Anstalten üblichen Methode ab — ein in eine technische Betriebswirtschaftslehre (Buchhaltung, Bilanzwesen, Bilanzkritik) und in eine soziale Betriebslehre, die die Verhältnisse des Menschen im Betrieb zu erklären und vor allem an der Schaffung der großen Syntese zwischen Rationalisierung und Menschenökonomie mitzuwirken hat.

Das **R e c h t** tritt als drittes Unterrichtsgebiet hinzu mit seinen verschiedenen Abteilungen Verwaltungsrecht, Staatsrecht und Staatskunde, vor allem aber mit dem Arbeitsrecht, also dem Rechtsgebiet, das die Rechtsverhältnisse der Menschen zu regeln hat, die auf dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbieten. Als besondere Sozialwissenschaft treiben wir das Gewerkschaftswesen, für das unsere Hörer von vornherein die innigsten Beziehungen mitbringen.

Unsre Lehrmethode ist die Arbeitsgemeinschaft. Die Vorlesung, wie sie an den Hochschulen und Universitäten üblich ist, genügt unserm Lehrziel in keiner Weise. Erst durch die Arbeitsgemeinschaft wird der arbeitende Mensch, den unsere Hörerschaft repräsentiert, in Antworten und Erwiderungen, mit Einwand und Fragestellung, mit Schilderung und Widerspruch in den Mittelpunkt gestellt, in den wir ihn gerückt wissen wollen.

**IV. S c h l u ß**

Deutschlands Wirtschaft ist dadurch charakterisiert, daß sie Bearbeitungs- und Exportwirtschaft ist. Auf ungenügender Rohstoff- und Lebensmittelfaßis ist diese Wirtschaft nur so möglich, daß sie die nicht auf eigenem Raum anfallenden Rohmaterialien von fremdher bezieht und daß sie ihnen hochwertige Qualitätsarbeit hinzufügt, mit der bereichert die empfangenen Rohprodukte der Welt zurückgegeben werden. Von der Preispanne zwischen Rohprodukt und Qualitätsfabrikat leben wir. Eine solche Wirtschaft erfordert ein intelligentes, geschultes, diszipliniertes und hochgezüchtetes Arbeitsvolk. Der technische Qualität seiner Arbeit, auf die unsere Schule keinen Einfluß ausübt, muß entsprechen, wenn verlustvolle Reibungen vermieden werden sollen, die soziale Einordnung des Arbeitsvolkes in den allgemeinen Volksorganismus. Hier ist die Stelle, wo unsere Arbeit einsetzt, denn die Gewinnung dieser Einordnung ist nicht nur eine Frage der politischen Macht, die die Organisationen der Arbeiterschaft einzusetzen vermögen, sondern ebensosehr eine Frage der Fähigkeit und Willensbereitschaft.

Berlin. Dr. Ernst Kölling, Direktor der Berliner Wirtschaftsschule.

**Zur Lohnfrage im Schriftgießergewerbe**

Am 27. November ersuchte die Zentralkommission der Schriftgießereiarbeiter auf Drängen der Arbeiterschaft die Unternehmer um gemeinsame Aufhebung des Lohnabkommens vom 31. März 1927. Die Unternehmer antworteten am 3. Dezember ablehnend. Sie beriefen sich auf das laufende Abkommen, das bis März 1928 Wirkung habe und absichtlich auf längere Zeit festgelegt wurde. Ferner verwiesen sie auf die Abgeltung der Mieten und die Rede des Arbeitsministers Brauns, der eine Preissteigerung von 4 Proz., dagegen Lohnzulagen von 7 Proz. anführte, auch darauf, daß die Schriftgießer sogar 9 Proz. Lohnerhöhung erhalten hätten, vergaßen aber, daß diese für zurückliegende Lohnerhöhung gegeben war.

Trotz der Kurzarbeit, die teilweise über ein Jahr auf 32 Stunden in einzelnen Betrieben geht, war, erkannten die Unternehmer die verschlechterte Lebenslage der Gießer nicht an. In dieser Ablehnung ist klar erkennbar, daß die Schriftgießereibesitzer sich stets der Auffassung der Buchdruckerbesitzer anschließen.

Nur in der Frage des Leistungslohnes sind sie noch rückständiger. Die Buchdruckerbesitzer geben für gesteigerte Leistung wenigstens teilweise Leistungszulagen, die Schriftgießereibesitzer geben aber trotz gesteigerter Leistung, die durch rationalisierte Arbeit gezeitigt wird, keine Zulage, obwohl der Arbeiter durch die heutige Produktionsart weniger Verdienst hat und stärkere Anspannung seiner körperlichen und geistigen Kräfte auf sich nehmen muß.

Es gibt wohl keinen Beruf, der ein betriebl. aufreißendes Affordsystem in sich birgt, wie der Schriftgießerberuf, und dies noch bei ungelinder und früh zur Inaktivität führender Tätigkeit.

Vor dem Kriege war das Arbeiten bei weitem nicht so intensiv, und trotzdem stand der Schriftgießer höher in der Entlohnung als der Buchdrucker, heute trotz angestrengter Arbeit aber bedeutend unter diesem.

Wenn immer vom Schriftgießergewerbe als von einem absterbenden Gewerbe gesprochen wird, so ist trotz ober gerade wegen der Sejmashinenteknizierung die Arbeit im Schriftgießerberuf eine viel präzisere, die nun den Zeitverlust im Verdienst wieder durch gesteigerte Leistung wettmachen muß.

Aus diesem Grunde werden die Schriftgießer stets bestrebt sein müssen, wieder und wieder die alten Fortschrittslohnsätze zurückzuerobieren, um einen Reallohn, der menschlichwürdig ist, zu erhalten. Solange dies nicht der Fall ist, wird man es dem Nachwuchs im Gewerbe nicht ver-

denken können, wenn auch er die inländischen Schriftgießereien nicht mehr als ein betriebl. Erwerbsgebiet beurteilt und sich mehr und mehr bemüht, im Auslande oder durch Berufswechsel eine bessere und sichere Existenz zu finden. Nur in diesem Sinne wird sich auch der Schlußsatz in der schriftlichen Ablehnung der Schriftgießereibesitzer, wonach sie die Erfüllung der Forderung der Arbeiter nur in deren eigenem Interesse ablehnen, auswirken können und müssen, wenn den Unternehmern gezeigt werden soll, daß ihr soziales Verständnis in keinem Verhältnis zu den an die Arbeiterschaft gestellten Ansprüchen bezüglich ihrer Arbeitsleistung steht. Daß außerdem durch die aus solchem Verhalten der Unternehmer sich naturnotwendig ergebende Anzufriedenheit der Schriftgießereiarbeiterschaft nicht dazu beitragen kann, die Luft und Liebe zur Arbeit und damit die Rentabilität der Betriebe zu begünstigen, wird das einzige Resultat dieser Ablehnung berechtigter Forderungen sein.

**Blei als Wertstoff**

Diesmal nichts von seiner Handhabung im Berufe; auch nichts von den Berufsunktionen, die auf das Arbeiten mit Blei zurückzuführen sind. Blei ist für das Buchdruckgewerbe ein unentbehrlicher Rohstoff. Und deshalb soll uns diesmal eine wirtschaftliche Betrachtung dieses für den Buchdrucker so wichtigen Wertstoffes beschäftigen. Lager- und Gewinnungsfaktoren, Absatz- und Bewertungsmöglichkeiten, Preise und vieles andre sei deshalb kurz erörtert.

Blei ist ein Bergwerksprodukt, das meist in Verbindung mit andern metallischen Erzen vorkommt. Im Verhüttungsprozeß werden die einzelnen Metalle, Eisen, Silber, Zinn, voneinander geschieden, über die größten Bleierzlagerstätten verläuft, wie über die meisten Rohstoffe, Amerika. An zweiter Stelle steht Europa, dem dann in großem Abstände Australien, Asien und Afrika folgen. Während in Europa die Gewinnung von Bleierzen gegenüber der Vorkriegszeit gefallen ist, zeigt der amerikanische Bleibergbau einen erheblichen Aufschwung. Der größte Teil der gewonnenen Bleierze wird in der Nähe der großen Gewinnungsfaktoren verhüttet, der Rest in entfernte Gegenden und fremde Länder zur Weiterverarbeitung verschifft. In der Hüttenproduktion von Blei, die auch die alten zur Einschmelze hergegebenen Bestände umfaßt, ist im wesentlichen dieselbe Bewegung festzustellen wie bei der Bergwerksproduktion. Die Bleigewinnung durch Verhüttung betrug (in 1000 Tonnen) in

	Amerika	Europa	den übrigen Erdteilen
1913	483,1	576,6	140,4
1926	978,1	384,3	240,1

Die europäische Hüttenproduktion ist viel größer als die Bleigewinnung aus den Bergwerken, woraus hervorgeht, daß die europäischen Länder aus andern Weltteilen, vor allem Amerika (Vereinigte Staaten, Mexiko und Kanada), größere Mengen Blei bezogen und dann im eignen Lande verhüttet haben.

Blei findet in einer industriell hochentwickelten Wirtschaft mancherlei Verwendung. Zur Herstellung von Röhren, Mantelblechen und vor allem von Lettern ist es ein unentbehrlicher Rohstoff. Aus der Höhe des Gesamtverbrauchs sind vielsagende Schlüsse auf den Gang der bleiverbrauchenden Gewerbe zu ziehen. Es ist in diesem Zusammenhange für uns nicht gerade erfreulich, feststellen zu müssen, daß sich von 1913 bis 1926 der Bleiverbrauch in Europa um einige Prozent vermindert hat; während er im gleichen Zeitraum in Amerika um 72 Proz. gestiegen ist. Den Gründen soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Nur der eine Hinweis sei gegeben, daß der gestiegene amerikanische Konsum auf den alle Gewerbe erfassende Aufschwung zurückzuführen ist, der in der Nachkriegszeit im amerikanischen Wirtschaftsleben festzustellen ist. Dessen Ursachen wiederum dürfen in erster Linie in dem großen einheimischen Wirtschaftsgebiete (im Gegensatz zu dem internationalisierten Europa) und in der Bewertung des Arbeitslohns als konjunkturbelebenden Faktor zu suchen sein. Daß beide Prinzipien auch in der europäischen Wirtschaft zur Geltung kommen sollen, ist ja bekanntlich ein Wirtschaftsziel der freien Gewerkschaften.

Im Rückgang in der Bleigewinnung und dem Bleiverbrauch Europas zeichnen sich besonders deutlich die Bewegungen in Deutschland ab. Innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes betrug (in Tonnen)

	die Bergwerks-gewinnung	die Hüttenproduktion	der Verbrauch
1913	79 000	188 000	230 400
1926	40 000	76 200	152 300

Die deutschen Bleigewinnungsgebiete liegen am Sankt-Andreasberge bei Goslar, in Obersachsen, dem bergigen Hügellande, in der Umgebung von Wachen, im Erzgebirge und im Schwarzwald. Bei der bergmännischen Bleigewinnung waren 1913 und 7600, im Jahre 1926 nur noch 4782 Arbeiter und Beamte beschäftigt. Die Verminderung der Bleigewinnung ist hauptsächlich eine Folge der im Bleibergbau eingeführten Rationalisierungsmaßnahmen. Durch vermehrte Maschinenanwendung und zweckdienlichste Betriebsorganisation wurde die Jahresleistung eines Bleierzbergmannes von 14 Tonnen im Jahre 1913 auf 20,7 Tonnen in 1926 oder um 89 Proz. gesteigert.

Diese gewaltigen Rationalisierungserfolge haben sich aber, wie meist, nicht in einer Senkung des Bleipreises ausgewirkt. Im Gegenteil, hier haben, wie folgender Aufstellung zu entnehmen ist, erhebliche Steigerungen Platz

gegriffen. Es kosteten nach Notierungen an der Berliner Börse 100 Kilogramm Original-Hüttenweißblei ab Lager in Deutschland

1913 im Jahresdurchschnitt	38,95
1926 im Jahresdurchschnitt	62,08
1927 im Juli	47,80
1927 im Oktober	41,70

Die Bleipreise stehen stark unter dem Einfluß der New Yorker Notierungen. Der Kurs an der New Yorker Börse kommt aber nicht durch freies Börsenspiel, also durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, zustande, sondern er ist eine Zwitterbildung. Da hierbei die Spekulation die ausschlaggebende Rolle spielt, ist schon mehrfach der Versuch unternommen worden, von dort aus den Bleimarkt zu irritieren. Das verfuhrte man Mitte dieses Jahres durch folgenden Börsentrick. An der New Yorker Börse wurde plötzlich der Bleipreis innerhalb von 14 Tagen von 6,20 auf 6,75 Centes erhöht. Von dieser Aktion verpackt man sich eine starke psychologische Auswirkung auf dem europäischen Bleimarkt. Auch in Europa sollten nach den Berechnungen der Bleispekulanten die Preise steigen und dann die amerikanischen wie auch die europäischen Läger reduziert werden. Inzwischen haben die europäischen Bleikonumenten das Manöver rechtzeitig durchschaut, denn amerikanische Handelsfirmen kauften plötzlich an vielen Stellen, aber immer nur kleinere Mengen des Metalls. Nun wartete der europäische Bedarf mit dem Aufbruch, denn über kurz oder lang mußte dieses unsaire Börsenspiel ja doch zusammenbrechen. Das war auch der Fall. Schon am 25. August wurde Blei in New York wieder mit 6,60 Centes notiert und bald darauf mit 6,30 Centes. Die Amerikaner hatten sich also gründlich verrechnet.

Für die deutsche Wirtschaft sind die Preisverhältnisse für Blei von großer Bedeutung, denn der Bleipreis wirkt sich im Fertigfabrikat aus. Nun werden aber gerade von Deutschland größere Mengen von feinen Bleimaren, Bleiröhren, Mantelblechen und Akkumulatoren exportiert. Hohe Gestehungspreise infolge hoher Preise des Urproduktes könnten hier unsere Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten stark beeinträchtigen. Das trifft auch auf Buchdruckerarbeiten zu, denn wie folgender Tabelle zu entnehmen ist, führt Deutschland bedeutend mehr fertige Lettern aus, als es selbst aus andern Ländern bezieht. Es betrug die Ein- und Ausfuhr von Buchdruckerarbeiten (in Tonnen)

Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1913	27	1268
1924	29	1220
1925	97	1122
1926	102	1243

Die deutschen Erzeugnisse gingen nach Brasilien, der Schweiz, Schweden, Argentinien, der Tschechoslowakei, den Niederlanden, Dänemark, Chile, Österreich, Finnland, Spanien, Norwegen und Italien. Wir dagegen bezogen Buchdruckerarbeiten nur aus Spanien, der Schweiz und Österreich. Im vergangenen Jahre brachten die von uns ausgeführten Lettern rund 6,3 Millionen Mark. Die seit 1925 eingetretene Steigerung unserer Ausfuhr auf diesem Gebiete ist in mehrfacher Beziehung ein erfreuliches Moment. Einmal ist jede Steigerung unfers Fertigwareneports zu begrüßen, da die Passivität unfers gesamten Handelsbilanz gemindert wird. Zum andern beweist aber die gestiegene Nachfrage nach deutschen Waren, daß auch das Ausland die deutschen Qualitätserzeugnisse des Schriftgießergewerbes zu schätzen weiß.

W o s i u m.

F r a n z W o g t.

**Brüder, hört die Signale**

Kann, daß der Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier beendet war, gürte es an verschledenen andern heißen Punkten. So kamen Zeltarbeiterausperrungen in Sachsen, dann die Ausperrungen der Zigarrenmacher. Und jetzt will die Schwerindustrie zum 1. Januar 1928 ihre Arbeiter, über eine Viertelmillion, ausperren. Und das alles nur, um die gerechte Forderung der arbeitenden Massen nach besserem Lebensniveau im Reine zu erkämpfen.

Berfolgen wir die Taktik der Unternehmer in allen Wirtschaftszweigen, so muß in uns die Frage aufsteigen, ob das nicht alles letzten Endes der Lust auf einem schweren, in seiner vollen Bedeutung kaum zu fassenden Kampfe: „Die Kapital — die Arbeit“, sein soll. Das ganze Arrangement läuft darauf hinaus.

Kollegen! Ihr erinnert euch noch der Lohnaufbesserung vom 2. April d. J. und dann der weiteren, von den Unternehmern angeblich kaum zu tragenden weiteren Erhöhung des Lohnes am 1. Oktober! Ich erlaube mir, den Kollegen, der in der glücklichen Lage ist, sich durch diese letzte Lohn-erhöhung ein Guthaben bei der Sparkasse usw. anzulegen, um seine Adresse zu bitten, damit ich mich mit ihm freuen kann; denn gestielte Freude ist doppelte Freude. Also bei den genannten Lohn-erhöhungen war das Geschrei der Unternehmer Jeter und Wurdio nach einem Scheiternspruch, um Selbsthilfe der Gehilfenschaft von vornherein auszusprechen. Und die Kollegen, das muß gesagt werden, haben trotz tiefer und bitterer Enttäuschung die Ruhe bewahrt, wenn auch am Versammlungstisch manch hartes Wort fiel.

Also wollen wir abwarten, wie sich alles entwickelt. Denn verschledene Tarifverträge (wie auch unfere) laufen im oder mit dem ersten Quartal des nächsten Jahres ab. Um Zerwürfen vorzubeugen, sei darauf aufmerksam gemacht,

daß für das Buchdruckgewerbe nur der Lohn tarif, aber nicht der Manteltarif am 31. März 1928 abläuft; der letztere hat noch Gültigkeit bis 31. März 1929. Die Schriftleitung u. g. Und das wissen wir doch alle: Auch wir sind von den andern Industrien abhängig, wir stehen und fallen mit denen, haben daher unser Augenmerk auch dorthin zu richten. Der Gang der Dinge gibt zu denken. Deshalb muß jeder auf dem Posten sein und die Interessen der Arbeiterschaft in seinem Maße unterstücken, damit wir nicht unersetzlich überumpelt werden und die teuer erkauften Erzeugnisse wieder flöten gehen lassen müssen.

Wir wollen auf jeden Fall gewappnet sein!

Rirschheim-Teck.

Emil Dreizler.

## Sozialpolitik und bürgerliches Recht

### Das eheliche Güterrecht

Das bürgerliche Gesetzbuch regelt in eingehender Weise die Vermögensverhältnisse der Eheleute zueinander. Die Auffassung, daß die Heirat die Verfügungsfreiheit des einzelnen Ehegatten über sein eigenes Vermögen nicht berührt, ist falsch. Für den meist vorliegenden Fall, daß die Ehegatten keinerlei Vereinbarungen über ihr beiderseitiges Vermögen getroffen haben, hat das Gesetz wichtige Vorschriften über das zwischen den Eheleuten eintretende Güterverhältnis erlassen. Diese Regelung nennt man das gesetzliche Güterrecht, welches für alle Ehen gilt, welche nach dem 31. Dezember 1899 (dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches) geschlossen wurden. Für die früher geschlossenen Ehen ist das frühere Recht weiter maßgebend, es sei denn, daß durch Landesgesetze eine Anpassung an das neue Recht erfolgt ist.

Ehen wir uns dieses gesetzliche Güterrecht, welches Gültigkeit hat, wenn nicht durch Ehevertrag eine besondere Abmachung getroffen ist, etwas näher an. Grundsätzlich bleibt nach vollzogener Ehe jeder Ehegatte Eigentümer seines Vermögens; die Erträgnisse dienen jedoch den Zwecken der Ehe. Das in die Ehe gebrachte Vermögen der Frau nennt man das „Eingebrachte Gut“. Der Ehemann hat nur an diesem Gut das Nießbrauchs- und Verwaltungsverrecht. Zum eingebrachten Gut gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt. Das Verwaltungsverrecht des Mannes erstreckt sich aber nicht auf das sogenannte „Vorbehaltsgut“ der Frau. Vorbehaltsgut sind a) die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleidungsstücke, Schmuckgegenstände, Arbeitsgeräte; b) was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts (z. B. als Wäschefrau, Näherin, Händlerin) erwirbt. Nicht hierunter fallen die Arbeiten der Frau im Geschäft des Mannes, der Nutzen hieraus kommt nur dem Manne zu; c) Zuwendungen unter Verheirateten oder von Todes wegen (Erbfälligkeit, Vermächtnis, Pflichtteil, Geschenke), wenn der Erblasser oder Schenker ausdrücklich bestimmte, daß sie zum Vorbehaltsgut gehören sollen; d) das, was die Frau auf Grund eines zu ihrem Vorbehaltsgut gehörenden Rechts oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines zum Vorbehaltsgut gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf das Vorbehaltsgut bezieht.

Aber das Vorbehaltsgut kann die volljährige Frau völlig frei verfügen. Sie hat jedoch aus den Erträgnissen des Vorbehaltsgutes zu den Kosten des gemeinsamen Haushalts einen angemessenen Beitrag zu leisten, es sei denn, daß durch das Nutzungsrecht am eingebrachten Gut der Mann bereits einen solchen Beitrag erhält.

Wir haben also zu unterscheiden zwischen eingebrachtem Gut und Vorbehaltsgut.

Der Mann hat das eingebrachte Gut ordnungsmäßig zu verwalten und nach Beendigung der Ehe zurückzugeben. Aber bares Geld und andre veräußerliche Sachen darf der Mann ohne Zustimmung der Frau verfügen, ihren Wert hat er aber nach Beendigung des Nießbrauchs zu ersetzen. Kapitalien soll er jedoch nach den für die Anlegung von Mündelgeldern geltenden Vorschriften für die Frau verzinslich anlegen, soweit sie nicht zur Befreiung von Ausgaben bereit zu halten sind. Verbrauchbare Sachen sind nach dem Gesetz bewegliche Sachen, deren bestimmungsmäßiger Gebrauch in dem Verbrauch oder in der Veräußerung liegt“. Also Feuerungsmaterial, Getreide, Weine usw. Aber alle andern Sachen der Frau (Aussteuergegenstände, Möbel usw.) darf der Mann ohne Zustimmung der Frau nicht verfügen. Die Frau kann die von dem Manne zu Unrecht veräußerten Sachen von dem Käufer zurückverlangen. Hat jedoch der Käufer in gutem Glauben die Sachen erworben, so kommt eine Rückforderung nicht in Betracht. Wenn der Käufer aber wußte oder bei Anwendung der im Verkehr nötigen Sorgfalt hätte wissen müssen, daß die Sachen nicht dem Manne gehörten, so erwirbt er kein Eigentumsrecht.

Schafft der Mann an Stelle von unbrauchbar gewordenen oder nicht mehr vorhandenen eingebrachten Sachen (Möbeln usw.) andre an, so gehen diese in das Eigentum der Frau über, und zwar auch dann, wenn er sie aus seinen eigenen Mitteln beschafft.

Die Frau ist nun andererseits auch nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Mannes über ihr eingebrachtes Gut zu verfügen, weil sonst sein Nutzungs- und Verwaltungsverrecht verletzt würde. Verkauft sie Gegenstände des eingebrachten

Gutes, so wird der Kauf nur rechtsgültig, wenn der Mann seine Zustimmung nachträglich gibt.

Eine wichtige Angelegenheit im Eheleben ist die Frage der Schuldhaftung. Die Gläubiger des Mannes können für die von ihm gemachten Schulden keine Befriedigung aus dem eingebrachten Gut der Frau verlangen. Werden Sachen der Frau für Schulden des Mannes gepfändet, so kann sie die Freigabe verlangen bzw. daraufhin klagen. Sie muß aber beweisen, daß die Sachen ihr gehören. Das eingebrachte Gut kann aber wegen vorerklärter Schulden der Frau von dem Gläubiger angegriffen werden. Macht die Frau während der Ehe Schulden, so können die Gläubiger sich an das eingebrachte Gut nur halten, wenn sie zur Aufnahme von Schulden berechtigt war. Hat z. B. die Frau Sachen gekauft, Bücher bestellt usw., so haftet das eingebrachte Gut nur, wenn der Mann seine Zustimmung zu diesen Geschäften erteilt hat. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn der Mann durch Krankheit oder Abwesenheit die Zustimmungserklärung nicht abgeben kann. Betreibt die Frau mit Genehmigung des Mannes ein Erwerbsgeschäft, so braucht sie für Geschäfte und Verträge hieraus ebenfalls keine Zustimmung des Mannes.

Soweit es sich aber um Schulden handelt, die die Frau im Rahmen ihrer „Schlüsselgewalt“, also ihres häuslichen Wirkungskreises, macht, so haftet hierfür nicht die Frau, sondern der Mann mit seinem eignen Vermögen. In diesem Falle handelt die Frau als Vertreterin des Mannes. (Siehe auch den Artikel „Gesetzliche Rechte der Ehefrau“ in Nr. 66 des „Korr.“).

Ist die Führung eines Prozesses wegen eines Gegenstandes, der zum eingebrachten Gut der Frau gehört, notwendig, so hat der Mann ein selbständiges Klagerecht, wenn es sich um Ansprüche handelt, die die Verwaltung und Nutzung des eingebrachten Gutes angehen. Hat z. B. die Frau ein Mietshaus in die Ehe gebracht, so kann der Mann wegen der rüchständigen Miete allein klagen. Andererseits bedarf die Frau zur Führung eines Prozesses über einen zum eingebrachten Gut gehörenden Gegenstand regelmäßig der Zustimmung des Mannes. Handelt es sich um Angelegenheiten persönlicher Natur oder um Angelegenheiten, die das Vorbehaltsgut betreffen oder um Klagen zwecks Freigabe zu Unrecht gepfändeter Sachen, so ist die Zustimmung des Mannes nicht erforderlich.

Wird gegen die Frau geklagt, so müssen in der Regel beide Eheleute verklagt werden, und zwar die Frau zur Zahlung und der Ehemann zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut.

Die Frau ist berechtigt, auf Aufhebung des Verwaltungsver- und Nutzungsrechts zu klagen, wenn der Mann seinen Unterhaltsverpflichtungen gegen Frau und Kinder nicht nachkommt, wenn er entmündigt ist, oder wenn ihm wegen körperlicher Gebrechen ein Pfleger bestellt ist. Das Verwaltungsver- und Nutzungsrecht endet im übrigen mit dem Tode der Frau oder der Auflösung der Ehe. Sind beim Tode der Frau minderjährige Kinder vorhanden, so hat der Mann an dem auf die Kinder übergegangenen Vermögen wiederum das Verwaltungsver- und Nutzungsrecht kraft der ihm zustehenden elterlichen Gewalt. Nach Beendigung des Verwaltungsver- und Nutzungsrechts hat der Mann der Frau oder den Erben das eingebrachte Gut herauszugeben und Rechenschaft über seine Verwaltung abzugeben.

Neben dem vorstehend geschilderten gesetzlichen Güterrecht gibt es ein vertragsmäßiges Güterrecht. Das eheliche Güterrecht kann also auch in anderer Weise geregelt werden, wie es im gesetzlichen Güterrecht geschieht. Derartige Vereinbarungen nennt man einen Ehevertrag. Dieser ist gerichtlich oder notariell abzuschließen. Sollen die vom gesetzlichen Güterrecht abweichenden Bestimmungen auch gegen Dritte Wirkung und Geltung besitzen, so müssen sie in das beim Amtsgericht geführte Güterrechtsregister eingetragen werden. Das bürgerliche Gesetzbuch behandelt drei vertragsmäßige Güterrechte, und zwar die allgemeine Gütergemeinschaft, die Erzeugnischaftsgemeinschaft und die Fährnisgemeinschaft.

### Zur Verjährung von Ansprüchen

Die Verjährung von Ansprüchen, soweit letztere die hauptsächlichsten Angelegenheiten des täglichen Lebens und des Arbeitsverhältnisses betreffen, dürfte auch für unsere Kollegen von Interesse sein. Das bürgerliche Gesetzbuch behandelt in einem besonderen Abschnitt die Verjährung. § 194 sagt: „Das Recht, von einem andern ein Tun oder ein Unterlassen zu verlangen (Anspruch), unterliegt der Verjährung.“ Zu beachten ist jedoch, daß die nachstehend aufgezählten Ansprüche nicht von Amts wegen verjähren. Der Gegner (Schuldner) hat das Recht, den Einwand der Verjährung zu erheben, kann die ihm obliegende Leistung verweigern; macht er im Gerichtstermin den Einwand nicht, so kann der Richter von Amts wegen die Verjährung nicht berücksichtigen, muß also verhandeln und gegen den ausgetretenen Schuldner ein Verjährungsurteil erlassen. Nach § 222 BGB. Abs. 2 kann andererseits das zur Befriedigung eines verjäherten Anspruchs Geleistete nicht zurückgefordert werden, auch wenn die Leistung in Unkenntnis der Verjährung bewirkt worden ist. Das gleiche gilt von einem vertragsmäßigen Anerkenntnis sowie einer Sicherheitsleistung des Verpflichteten.

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre, jedoch bestehen für die hauptsächlichsten Ansprüche aus Ge-

schäften des täglichen Lebens kürzere Verjährungsfristen. Zu zwei Jahren verjähren u. a. die Ansprüche: 1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbetrieb des Schuldners erfolgt (in letzterem Falle in vier Jahren); 2. derjenigen, welche Land- oder Forstwirtschaft betreiben, für Lieferung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sofern die Lieferung zur Verwendung im Haushalt des Schuldners erfolgt; 3. der Gastwirte und derjenigen, welche Speisen oder Getränke gewerbsmäßig verabreichen, für Gewährung von Wohnung und Beköstigung sowie für andre den Gästen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährten Leistungen mit Einschluß der Auslagen; 4. derjenigen, welche im Privatdienst stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge mit Einschluß der Auslagen sowie der Dienstberechtigten wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorhülle; 5. dergewerblichen Arbeiter (Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarter Leistungen mit Einschluß der Auslagen sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorhülle; 6. der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarter Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen; 7. der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterricht, der Erziehung, der Pflege oder Heilung dienen, sowie der Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung und für die damit zusammenhängenden Aufwendungen; 8. der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare, die Ansprüche der öffentlichen Lehrer jedoch nicht, wenn sie auf Grund besonderer Einrichtungen gestundet sind; 9. der Ärzte, insbesondere auch der Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte sowie der Hebammen für ihre Dienstleistungen mit Einschluß der Auslagen; 10. der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher sowie aller Personen, die zur Besorgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind, wegen ihrer Gebühren und Auslagen, soweit nicht diese zur Staatskasse fließen.

Zu vier Jahren verjähren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zwecke allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beträge, die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen, soweit es sich nicht um gewerbsmäßige Vermietung beweglicher Sachen handelt (der Mietzins hierfür verjährt in zwei Jahren), die Ansprüche auf Rückstände von Rente-, Auszugsleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehalt, Unterhaltsbeiträgen und allen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Die Verjährung beginnt grundsätzlich mit der Entstehung des Anspruchs. Geht dieser auf ein Unterlassen, so beginnt die Verjährung mit der Zuwiderhandlung. Eine Ausnahme gilt jedoch für die oben aufgezählten kurzen Verjährungsfristen. Hier zählt das zur Zeit der Entstehung des Anspruchs laufende Jahr nicht mit. Ist z. B. eine Forderung am 1. Januar 1925 oder im späteren Lauf dieses Jahres entstanden, so verjährt sie mit Ablauf des 31. Dezember 1927, falls sie zu den unter Ziffer 1 bis 10 genannten Ansprüchen gehört.

Die Verjährungsfrist kann nun gehemmt oder unterbrochen werden. Die Verjährung ist gehemmt, solange die Leistung gestundet oder der Verpflichtete aus einem andern Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist. Diese Vorschrift findet u. a. keine Anwendung auf die Einrede des Zurückbehaltensrechts, und des nicht erfüllten Vertrages. Eine Hemmung tritt auch ein bei Ansprüchen zwischen Ehegatten, solange die Ehe besteht, ebenso bei Ansprüchen zwischen Eltern und Kindern während der Minderjährigkeit der Kinder und von Ansprüchen zwischen dem Vormund und dem Mündel, während der Dauer des Vormundschaftsverhältnisses. Die Zeit der Hemmung wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet.

Anderes liegt es bei Unterbrechung der Verjährung. In diesem Falle beginnt die Verjährungsfrist nach Beendigung der Unterbrechung von neuem zu laufen, und zwar nicht erst mit dem Schluß des betreffenden Jahres, sondern sofort nach der Unterbrechung. Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Schuldner durch Teilzahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise den Anspruch anerkannt hat. Sie wird ferner unterbrochen durch Klagerhebung, Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren, durch Anmeldeung des Anspruchs zum Konkurs, durch Geltendmachung der Aufrechnung des Anspruchs im Prozesse, durch Vornahme einer Vollstreckungshandlung und Stellung eines Antrags auf Zwangsvollstreckung. Eine bloße Mahnung oder Rechtssetzung unterbricht dagegen die Verjährung nicht, auch dann nicht, wenn es wiederholt geschieht.

Ein rechtskräftig festgestellter Anspruch verjährt in dreißig Jahren, auch wenn er an sich einer kürzeren Verjährung unterliegt. Das gleiche gilt von dem Anspruch aus einem vollstreckbaren Vergleich oder einer vollstreckbaren Urkunde sowie von einem Ansprüche, welcher durch die im Konkurs erfolgte Feststellung vollstreckbar geworden ist. Soweit sich die Feststellung jedoch auf regelmäßig wiederkehrende, erst künftig fällig werdende Leistungen bezieht, bleibt es bei der kürzeren Verjährungsfrist. P. O.

# Das Genossenschaftswesen

## Kapital und Kundschaft

Die Stärke des Privatkapitals bei der Gütererzeugung und Warenverteilung, den beiden Armen der Volkswirtschaft, ist vollkommen abhängig vom Verbrauch. Die Kundschaft entscheidet darüber, ob das in Industrie- und Handelsunternehmungen hineingesteckte — „investierte“ — Kapital sich zentriert oder nicht. Es können Millionen und Milliarden in solchen Unternehmungen stecken, sie können unauffällig Güter erzeugen und die Märkte überschwemmen — das Kapital ist tot, wenn der Verbraucher die Ware liegen läßt. Sei es, daß er sie nicht konsumieren kann, weil Einkommen und Kaufkraft fehlen, sei es, daß er nicht will, weil er — konsumgenossenschaftlich organisiert ist und seinen Bedarf aus seinen eignen Unternehmungen decken kann.

Man sieht also ohne weiteres, daß der entscheidende Punkt in der Volkswirtschaft nicht das Kapital, sondern der Verbraucher ist. Die Kundschaft ist der Arbeit- und Prodiggeber für Industrie und Handel, und es bedarf nur einer noch stärkeren, umfassenderen Organisation der Verbrauchermassen und ihrer Einsicht in die tatsächliche Marktsituation, um den ganz falschen Begriff, als ob das Privatkapital der Stärkere in der Volkswirtschaft wäre, allmählich gründlich zu beseitigen.

Die Konsumgenossenschaften beweisen diese längst Praxis gewordene Theorie durch ihre Wirtschaftsunternehmungen, die sowohl in die Produktion wie in die Warenverteilung eingreifen, und zwar mit dem Erfolg, daß ihre Mitglieder, also organisierte Kundschaft, in weitem Umfange als Verbraucher unabhängig sind vom Privatkapital. Man weiß dies allgemein, aber es fehlt noch die rechte Erkenntnis und die richtige Würdigung dieser für eine neue Wirtschaftsform so fundamentalen Tatsache.

Es möge deshalb ein geradezu klassisches Beispiel aus neuerer Zeit zeigen, wie ohnmächtig im gegebenen Falle das Kapital ist, wie entscheidend der — Verbrauch; d. h. der genossenschaftlich organisierte Verbrauch. Die wohl allgemein gut bekannte Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg (GEG.) — im Besitz von etwa 1100 Konsumgenossenschaften mit 3 Millionen Mitgliedern — erwarb am 1. Dezember 1927 die modernst eingerichtete und zugleich größte Fleischwarenfabrik nicht nur Deutschlands, sondern Europas von einer Aktiengesellschaft in Oldenburg. Ein Unternehmen, das an Umfang und Raffinement der Technik nur amerikanische Vorbilder besitzt. In das Unternehmen, das vor wenigen Jahren erst errichtet wurde, waren 10 Millionen Reichsmark hineingesteckt. Aber es rentierte nicht, weil die Kundschaft fehlte. Da aus gleichen Gründen sich andre Unternehmer an den kapitalistischen Welt nicht heranzuwagen, so kaufte es die GEG. um 2 1/2 Millionen Reichsmark, wobei also die Aktionäre 7 1/2 Millionen „verpflanzten“. Es war eine hohe Kapitalprämie.

Diese Risikoprämie steht nun für die Großeinkaufsgesellschaft nicht auf dem Spiel. Denn hinter ihr stehen 1100 Konsumgenossenschaften mit rund 3 Millionen Mitgliedern, die als genossenschaftlich organisierte Verbraucher ein ganz anderes Interesse an ihrem eignen Unternehmen besitzen als — vorher. Sie waren also die Stärkeren. Denn die Aktiengesellschaft hatte wohl Kapital, aber keinen sicheren Markt, während die Konsumgenossenschaften bzw. ihre Großeinkaufsgesellschaft beides besitzt und daher keine Risikoprämie zu bezahlen haben wird.

Dies Exempel ist eines der lehrreichsten aus der Geschichte der konsumgenossenschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Handelt es sich doch bei diesem Besitzwechsel um ein Unternehmen, das 1500 Personen Brot und Arbeit gibt, in dem täglich 1500 Schweine und 100 Rinder aus eigener Mast geschlachtet und als Fleischfleisch oder zu Wurst verarbeitet werden können mit einem Jahreswert von etwa 90 bis 100 Millionen Mark! Die Großeinkaufsgesellschaft, die mit einem jährlichen Jahresumsatz von 350 bis 400 Millionen Mark sowieso schon das größte Handelsunternehmen Deutschlands in ihrer Art darstellt, hat sich also ein geradezu gigantisches Werk angegliedert, wobei aber nicht das Kapital den entscheidenden Faktor bildete — denn davon besaß die Aktiengesellschaft mehr als die GEG. —, sondern der Verbraucher. Selbstverständlich der konsumgenossenschaftlich organisierte Verbraucher. Eine wichtige Sache.

### Eine wirtschaftliche Großmachstellung

Die Tagespresse wimmelt von Berichten über alle möglichen „Bewegungen“ in der Wirtschaft des In- und Auslandes, wobei aber sehr selten die Entwicklung der Konsumgenossenschaften Gegenstand der Darstellung ist. Und doch gibt es hierbei Gelegenheit zu Feststellungen, die, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, einfach verblüffend sind, da sie zeigen, daß die Genossenschaftsbewegung in einzelnen Ländern und Städten schon eine wirtschaftliche Großmachstellung einnimmt.

Dies zeigt vor allem die Genossenschaftsbewegung in Großbritannien, welche im Jahre 1926 trotz des monatelangen Bergarbeiter- und Generalstreiks eine Umsatzerhöhung von 8 Millionen Pfund Sterling, gleich 160 Millionen Reichsmark, erzielte bei einem Gesamtumsatz von 200 Millionen Pfund, gleich 4 Milliarden Reichsmark. Die etwa 5 Millionen Mitgliederfamilien erzielten dabei einen Überschuß von 22 Millionen Pfund Sterling, gleich 440 Millionen Reichsmark! Das heißt: arbeitstäglich werden bei einem Gesamtumsatz von 616 000 Pfund Sterling

70 000 Pfund, gleich 1 400 000 Reichsmark, an die Mitglieder wieder zurückgegeben (verteilt). Was eine Erparnis von 11 Proz. oder eine Steigerung der Kaufkraft des Geldes im gleichen Betrag bedeutet.

Und aus wem einfacher Tatsache kommt dies großartige volkswirtschaftliche Resultat? Die englischen Verbrauchermassen konzentrieren ihre Kaufkraft in den Konsumgenossenschaften, wo sie ihre eignen Unternehmer sind. Geschäfts- und Kapitalrisiko kommen in Wegfall, der Überschuß aber gehört den „Unternehmern“, die im gegebenen Fall nicht eine Handvoll Aktionäre oder kapitalträchtige Leute sind, sondern die Verbrauchermassen in Stadt und Land. Auf welches Vertrauen die großbritannischen Konsumgenossenschaften sich stützen können, zeigt die Summe der Spareinlagen mit 121 Millionen Pfund Sterling, gleich 2,4 Milliarden Reichsmark! Daß mit einer solchen Summe der Geldmarkt ganz bedeutend beeinflusst wird, liegt auf der Hand.

So besteht also die wirtschaftliche Großmachstellung der englischen Konsumgenossenschaften darin, daß sie, d. h. ihre 5 Millionen Mitgliederfamilien, unabhängig sind vom Industrie-, Handels- und Bankkapital. Kein Wunder, daß mit Ausnahme der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse das großkapitalistisch eingestellte deutsche Zeitungsweesen über „derlei Dinge“ grundsätzlich nicht berichtet.

Was übrigens eine einzige große englische Konsumgenossenschaft zu leisten in der Lage ist, zeigt die Konsumgenossenschaft Leeds, die kürzlich ihr achtzigjähriges Bestehen feierte. Sie erzielte in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens (1847 bis 1896) 310 Millionen Mark Umsatz, aber in weiteren je zehn Jahren 1897 bis 1906 302 Millionen Mark, 1907 bis 1916 360 Millionen Mark und 1917 bis 1926 725 Millionen Mark. Die Überschüsse betragen in den ersten 50 Jahren 32 Millionen Mark, in den letzten zehn Jahren aber 75 Millionen Mark bei einem Anteilskapital der 98 400 Mitgliederfamilien von rund 29 Millionen Mark. Daß die Konsumgenossenschaft in Leeds die größte genossenschaftliche Schuhfabrik der Welt, Warenhäuser und sonstige Unternehmungen, darunter die imposantesten Gebäude der großen Stadt besitzt, mag nur nebenbei bemerkt sein. Sie verfügt über 21 Millionen Mark Reserven und beschafftigt 3000 Angestellte.

Dieser Einzelauschnitt aus der in der englischen Volkswirtschaft dominierenden Stellung der Konsumgenossenschaften beweist, daß das Volk heute schon auf weiten Gebieten sein eigener Unternehmer sein kann und daß es auch in Deutschland mit steigender Einsicht der Verbrauchermassen in die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen gelingen wird, die wirtschaftliche Großmachstellung zu erringen, welche die Konsumgenossenschaften Englands auszeichnen. In Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, München, Stuttgart usw. sind alle Ansätze und Bedingungen hierfür vorhanden. — ff.

## Korrespondenzen

**Bielefeld.** (Maschinenseker.) In recht stattlicher Zahl hatten sich die Kollegen des Bezirks — die Bielefelder konnten besser vertreten sein — zu einer Versammlung am 20. November in Bielefeld eingefunden. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden Schuster wurde das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelehrt. Nach Verlesung einiger Schreiben von der Zentralkommission kam ein Fall aus dem Bezirk zur Sprache, der nach längerem Hin und Her einigermaßen geschlichtet wurde. Es soll noch einmal verhandelt werden, im engeren Kreise zusammenzukommen, damit auch diese Sache endlich erledigt werden kann. Kollege Schuster gab dann den Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz in Düsseldorf. Für seine interessanten und heilsam aufkommener Ausführungen wurde ihm der Dank der Versammlung zuteil. Am Schluß der Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Bezirksversammlung des Maschinensekervereins des Bezirks Bielefeld erklärt die immer mehr um sich greifende Sonntagsarbeit und die damit verbundene sieben tägige Arbeitszeit für eine Kulturkatastrophe. Versammlung bittet den Vorstand, Schritte zu unternehmen, die Sonntagsarbeit abzubauen, vor allen Dingen aber die sieben tägige Arbeitszeit in der Woche zu verbieten. Diejenigen Kollegen, die gegen den tariflich festgesetzten Beginn der Sonntagsarbeit verstoßen, sind zur Verantwortung zu ziehen.“ Kassierer Rinödpe gab den Kassierbericht. Leider war kein Revisor anwesend, so daß ihm die Entlastung nicht erteilt werden konnte; dies wurde bis zur nächsten Versammlung hinausgeschoben. Unter „Technischem“ wurde gewünscht, diesen Punkt, da er im Laufe der Zeit etwas tiefmütterlich behandelt wurde, von jetzt ab wieder an die zweite Stelle der Tagesordnung zu setzen, denn soll nach Möglichkeit entprochen werden. Aus der Mitte der Versammlung wurde um Auskunft über ein Universalieninstitut gebeten; dies wurde gegeben und vor Anfassung gewarnt. Die nächste Versammlung der Gauvereinigung findet in Hagen statt.

**Duisburg.** (Maschinenseker.) Am 16. November fand in Mülheim unsere Bezirksversammlung statt, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende verlas zunächst einige Kundschreiben und ermahnte die Kollegen, auch die Verbandsversammlungen zu besuchen, da die gegenwärtigen tariflichen Fragen nur gemeinsam besprochen werden könnten. Der Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz in Düsseldorf erstatete der Vorsitzende in ausführlicher Weise. Er erfuhr die Kollegen noch besonders, für strikte Innehaltung der sanitären Bestimmungen Sorge zu tragen, da in letzter Zeit wieder einige Kollegen unter Elektrizität zu leiden haben. — Vor der Versammlung fand eine Besichtigung des Dreideckers mit Sägewerkrichtung im Betriebe des „Mülheimer Generalanlegers“ statt, hieran anschließend eine Besichtigung des Neubaus der „Mülheimer

Zeitung“. Im vorigen Monat gelangte auch in Duisburg in den Kammerlichspielen der Linotype-Verfilm zur Durchführung, wozu auch die Kollegen der Bezirke Krefeld und Wesel erschienen waren. Der Mülheimer Kollegenverein erfreute uns bei dieser Gelegenheit durch einige Lieber Ihm und besonders der Linotypedirektion für die Filmvorführung unsern besten Dank.

**Heilbronn.** Unsere letzte Bezirksversammlung, von den einzelnen Orten gut besucht, nahm unter der Leitung des Vorsitzenden Käßle einen sehr guten Verlauf. Gauvorsteher Kollege Klein (Stuttgart) brachte in seinem Vortrag „Wege der Gewerkschaftsbewegung“ alles Grundbedingende der Gewerkschaft überhaupt sowie alles technisch Fortschrittliche und Weltgeschichtliche in unsern modernen Staats- und Geschäftsleben tieferdurchdringt zu Gehör. Der Grundgedanke des ausgezeichneten Vortrags klang darin aus, daß wir nicht nur gute Buchdrucker sein sollen, sondern, um gute Buchdrucker bleiben zu können, gehört neben der vollen Hingabe zu untrer „schwarzen Kunst“ auch das volle Hineinleben in alle neuzeitliche Erundungen der Technik sowie des ganzen volkswirtschaftlichen Lebens. An den Berichten aus den einzelnen Bezirksorten war nicht viel anzufügen. Angeregt wurde, die Bezirksversammlungen im Sommer und möglichst in kleinen Bezirksorten abzuhalten.

**Di-Krone.** Den Bemühungen des Bezirksvorsitzenden Nemis in Stargard in Pommern und einiger hiesiger Kollegen ist es gelungen, die am Ort tätigen Buchdrucker, die bisher noch nicht untrer Organisation angehört, oder während der Inflationswirren ausgeschieden waren, für untre Sache wiederzugewinnen. Damit noch nicht genug, sind wir noch einen Schritt weiter gegangen und haben auch in diesem Monat einen Ortsverein in gegründet, dem neun Kollegen angehören. Auch die der Lehrlingsabteilung angehörenden vier Lehrlinge sollen von Fall zu Fall an geplanten Veranstaltungen bzw. Versammlungen teilnehmen. In der Gründungsversammlung wurde zum Vorsitzenden Kollege P a u l S c h u l z und zum Kassierer Kollege F r a n z L a n g e gewählt. Wenn untrer neuer Verein auch nur klein ist, so bedeutet er doch immerhin einen Stein in dem feinstgefügten Gebäude untrer Organisation.

**A. K. Magdeburg.** Untre Herbstbezirksversammlung am 13. November hatte, wie alle Versammlungen in letzter Zeit, eine zu geringe Besucherzahl aufzuweisen. Was es bisher nur der Vorort, der die Bezirksversammlungen durch mangelhaften Besuch auszeichnete, so hat diese schlechte Eigenschaft nunmehr auf andre größere Bezirksorte abgehört. Denn Bezirk mit über 100 Mitgliedern bildete mit 35 Besuchern auch kein Ruhmesblatt, Schönebeck brachte mit 30 Mitgliedern gleichfalls nur 10 in die Versammlung. Egel und Gentin waren durch 5, Neubardensleben und Wolmirstedt durch 3, Mangleben durch 2 und Loburg durch einen Kollegen vertreten. Der Vorort „glänzte“ wiederum durch äußerst schwachen Besuch. Bezirksleiter Weigelt wies bei der Eröffnung auf die bevorstehende Wahl von Vertretern des Krankenkassenausschusses, Konsumvertreterwahlen und Vertreter in der Angestelltenversicherung hin, die Kollegen ermahnt, sich Mann für Mann an genannten Wahlen zu beteiligen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Das Arbeitsvermittlungsgesetz und die Arbeitslosenversicherung“, schloßerte untrer Gauvorsteher König (Halle) die Entziehung der Arbeitslosenversicherung, Beitragshöhe, Unterstüßungsätze, Karenzzeiten usw. War die Leistung für Arbeitslose trotz Beitragsleistung bisher nur als Kürzunge anzupreisen, so besteht heute für jeden, der Beiträge hierfür bezahlt, ein Recht auf Unterstützung. Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen veranlaßt manchen Kollegen, keinen Antrag auf Unterstüßungen zu stellen, da sie früher ja auch nichts erhielten. Besonders hervorzuheben seien die Bestimmungen, wonach Lehrlinge beitragsfrei sind, in den letzten sechs Monaten der Lehrzeit jedoch beitragspflichtig werden, um bei Beendigung der Lehrzeit sofort in den Genuß der Unterstüßung treten zu können, falls Entlassung erfolgt. Erwerbslose erhalten im Fall einer Erkrankung für die Karenzzeit, die von der Krankenkasse nicht gezahlt werden, ebenfalls Erwerbslosenunterstüßung. Der Wanderbeschein, der Bezugsberechtigten für zehn Wochen gleichfalls Unterstüßung — wenn auch nur in Naturalien — gewährt, dürfte geeignet sein, auf die Reichsleistung untrer jungen Kollegen anregend zu wirken. Am Schluß seiner Ausführungen forderte der Vortragende alle Kollegen auf, durch Ausnutzung des Wahlrechts im nächsten Jahre einen Reichstag zu schaffen, der uns die Nachteile des Gesetzes, auch in unserm Gewerbe, beseitigen hilft. Reicher Beifall lohnte dem Redner. Der Aufforderung, durch Fragestellung etwaige Unkenntnisse beheben zu helfen, wurde reichlich entprochen. Lebhaft wurde seitens des Arbeitsnachweiseswärtlers Klage geführt, daß ledige Kollegen sehr oft sich weigern, Kondition nach außerhalb anzunehmen, obwohl die Beziehung dort meistens über Minimum und die Kondition oftmals auch von längerer Dauer sei als am Orte. Verheiratete Kollegen leiden vielfach unter diesem Mißstand. Kollege König bemerkt hierzu, daß es Pflicht der örtlichen Verwaltungen sei, hiergegen statutarisch vorzugehen und diesen Kollegen die Unterstüßung zu verweigern. Die staatliche Arbeitslosenunterstüßung würde in diesem Fall gleichfalls entzogen. Nicht nur den Vermittlern entständen Widerwärtigkeiten, auch bei Tarifverhandlungen ergäben sich hieraus Schwierigkeiten, indem wegen Gehaltmangels eine Erhöhung der Lehrlingskassa von untrer Kontrahenten gefordert werde. Zum dritten Punkt, „Tarifliches“, letzte eine rege Aussprache über die Unzulänglichkeit untrer Sozialtarife. Ein Schatz bekämpfte wurde der langfristige Lohnvertrag. Berechtigten Unwillen erregte auch die in einigen Druckereien zur Einführung gelangte Prämienzahlung. An geeigneter Stelle soll hierüber eine Aussprache und Änderung versucht werden. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen B a n i c h nochmals auf die bevorstehenden Krankenkassenswahlen verwiesen und die Notwendigkeit der Teilnahme sämtlicher Wahlberechtigten hervorzuheben. Bei den freien Gewerkschaften entfällt auf je 300 Mitglieder einer Organisation ein Vertreter. Die christlichen Gewerkschaften fordern für ihre annähernd 300 Mitglieder aber vier Vertreter. Da diese „Bescheidene“ nicht entprochen werden konnte, stellten letztere eine eigene Liste auf, und es muß daher der Stimmzettel entscheiden.

**Magdeburg.** (Maschinenf. u. s. w.) Am Buftage hatte unsre Vereinigung eine Wanderversammlung nach Burg veranstaltet, um dort die neu aufgestellte Doppelmagazin-Linotype mit Seitenmagazin bei der Firma Soppex zu besichtigen. Die Besichtigung war eine sehr interessante und recht gute. Kollege N e u b e r t (Burg) hatte es übernommen, die Kollegen mit den Neuerungen an dieser Doppelmagazin bekannt zu machen. Eine Würdigung dieser Neuerung fand in der später folgenden Versammlung durch Kollege H e f f t a t t. Nach der Besichtigung ging es auf einem schönen Spazierwege nach dem Versammlungsort, der „Waldbühne“. Hier begrüßte der Vorsitzende des gastgebenden Vereins, Kollege S c h n e i d e r, die Erschienenen. Unter „Geschäftlichem“ empfahl der Vorsitzende den Besuch der Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft; als Ausweis dient die Mitgliedskarte. Eintritt wird nicht erhoben. Ferner forderte er die Vertrauensleute zur pünktlichen Beantwortung der statutarischen Zirkulare auf. Dann fand ein Antrag: „Gesellige Veranstaltung am Silvesterabend“ zur Debatte. Nach näheren Erläuterungen durch den Vorsitzenden versuchte ein Kollege, die Vereinigung durch Annahme des Antrages zum Vergnügungsverein zu stemmeln. Der Versuch wurde aber durch Annahme aller gegen eine Stimme zurückgewiesen. Auch die Bürger Kollegen waren für diese Veranstaltung und nahmen die Einladung an. Beim Punkt „Tarifliches“ standen die letzten Zirkulare der Zentralkommission zur Debatte, die zur Kenntnis genommen wurden. Widerspruch fand namentlich der Postus, in dem der Sparte die Behandlung tariflicher Angelegenheiten unterlag wird. Unter „Technischem“ berichtete Kollege H e f f t a t t über, aus welchem Grunde im letzten Augenblick die Besichtigung der Zentrale in der „Tribüne“ abgelaßt wurde. Es war lediglich ein Streitfall zwischen der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik und der „Beuwig“. Dieser ist aber jetzt behoben, und in nächster Zeit ist eine Besichtigung dieser neuesten Erfindung auf dem Sechsmaschinenmarkt in Aussicht gestellt. Beim Punkt „Berichtliches“ wurden Klagen einiger Kollegen zur Sprache gebracht über das unfreiwillige Weiterbestehen des im Frühjahr beschlossenen Antrages auf Erhöhung des Bezirksbeitrags um 5 Pf. Kollege W i n t e r gab zur Richtfeststellung bekannt, daß er auf der Tagung des 25jährigen Vereinsjubiläums die Beibehaltung dieser Erhöhung des Bezirksbeitrags empfohlen habe, was auch gutgeheißen worden sei. Ein diesbezüglicher Antrag auf Aufhebung der Erhöhung müßte zur nächsten Generalversammlung eingereicht werden.

**Magdeburg.** (Sterotypen und Galvano-Platiker.) Am 20. November hielten wir unsre Versammlung, verbunden mit einer Vorstandskonferenz, ab. Betretene waren: Märscherleben, Delfau, Halle und Köthen. Es wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung am 29. April 1928 in Märscherleben stattfinden zu lassen. Einen überaus interessanten und lehrreichen Vortrag hielt Kollege S e r m a n n R o s e über „Unser Metall“. Die wichtigsten Punkte sind, bewies die lebhafteste Aufmerksamkeit. Die Klagen über zinnarmen Metall sind fast in allen Druckereien dieselben. Das „Bildrunderfahren auf Zeitungsrotation“, ebenfalls vom Kollegen R o s e praktisch vorgeführt und erläutert, fand aufmerksame Zuhörer. Auch nach diesem Vortrag tauchten die Kollegen ihre täglichen Erfahrungen aus und fanden manche neue Anregung.

**Münster i. W.** Unsre vierte Bezirksversammlung fand am 13. November hier statt. Der Besuch war zufriedenstellend. Vorsitzender G r e i n e r begrüßte sämtliche Erschienenen. Zwei Aufnahmegerichte mußten zurückgestellt werden, weil die betreffenden Kollegen nicht anwesend waren. Dann kam der Vorsitzende auf die tarifliche Lage zu sprechen. Es wurde jeder Ortsverein aufgefordert, Material zu statistischen Zwecken zu sammeln, um die Preisunterschiede zwischen Frühjahr und jetzt festzustellen. Sodann wurde noch auf die bevorstehenden Krankentagekassen hingewiesen sowie auf den Besuch der „Presse“ in Köln. An dem Informationskursus für Arbeiterführer in Düsseldorf nahmen vom Bezirk die Kollegen Rosmeier und Weister (Münster), aus Rheine Kollege Benkter teil. Der Vorsitzende ersuchte dann um Einbindung der Situationsberichte aus den einzelnen Orten. Der Kassenbericht, der gedruckt vorlag, gab Kassierer B a l l e r für seine prompte Kassenführung wurde ihm Entlastung erteilt. — Nach der Versammlung fand im Smekla-Theater eine interessante Filmvorführung statt, die die Herstellung eines Buches vom Manuskript bis zum fertigen Buch darstellte. Der Film „Weiß und Maschine“ der Döring-Film-Werke wurde durch einen klaren Vortrag des Herrn P o l l i n (Märscherleben) erläutert und ergänzt. Wer einiges Interesse für Arbeit und Technik im Buchdruck aufbrachte, konnte mit dem Gebotenen durchaus zufrieden sein. In dieser Filmvorführung nahmen auch eine große Zahl von Nichtmitgliedern teil.

**Neunkirch a. d. S.** Unsre am 13. November in Dürkheim abgehaltene Bezirksversammlung war von den Kollegen der Ortsvereine Landau, Neunkirch und Dürkheim recht zahlreich besucht. Vor der Versammlung fand eine Bezirksauskunft statt, wo die Meinungsverschiedenheiten, die unter den Kollegen der Firma Rheinberger (Bad Dürkheim) bestehen, besprochen und nach einer teils sehr heftigen Aussprache gütlich geregelt wurden. Am 10. Uhr wurde dann in der Tagesordnung der Bezirksversammlung eingetretet, und Kollege D e i t w a l d gab seiner Freude Ausdruck über den guten Besuch. Aus dem vom Kollegen M e y e r gegebenen Kassenbericht war zu ersehen, daß in unserm Bezirk gut gewirtschaftet wurde. Es befinden sich in dem Bezirk Neunkirch jetzt 191 Gehilfen und 53 Lehrlinge. Aufgenommen wurden vier Kollegen, und noch 5 10d des Statuts zwei Mitglieder ausgeschlossen. Sodann gab Kollege D e i t w a l d einen kurzen Bericht über die organisatorische Tätigkeit innerhalb unsres Bezirks im letzten halben Jahre. Hierbei streifte er auch die hohnsprechende letzte Lohnzulage, und es wurde eine hierauf bezugnehmende Resolution von der Versammlung angenommen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Referat unsres Gauvorsitzers C o n r a d i (Mannheim) über das Thema: „Aus der Praxis des Tarifs und Arbeitsrechts“. Besonderes Interesse erweckten seine Ausführungen über das Arbeitsgerichtsgebot, ferner die Erörterungen über Sonderbestimmungen, allgemeine Arbeitszeitfestsetzung und Bezahlung der Auf-

schläge und Entschädigungen. Mit ungeteiltem Beifall wurden die Ausführungen aufgenommen, und Kollege Conradi ver sprach, wegen der vorgerückten Zeit das Referat in der nächsten Bezirksversammlung fortzusetzen. Dies wurde von der Versammlung freudig begrüßt, und Kollege D e i t w a l d dankte dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen. — Nach dem Mittagsessen fand ein gemeinsamer Spaziergang nach Unstett statt, wo es uns durch das Entgegenkommen des Wingervereins möglich war, auch einmal eine der größten Kellereien der Pfalz zu besichtigen. Unstett fand eine „Kostprobe“ der Erzeugnisse des Wingervereins statt, wozu eine ansehnliche Zahl Flaschen reiner Naturweine zur Verfügung standen. Das Buchdruckerölchen ließ sich jedoch nicht lange zu diesem edlen Freitrank nötigen, und an der gehobenen Stimmung war bald die Wirkung des schweren „Unterländers“ zu ersehen. Es herrschte bis zum Schluß recht kollegiale Stimmung, was viel zur Einigkeit in unserm Bezirk beitrug.

**Ulm-Neuim.** Unser hier gern gesehener Gauvorsitzer K l e i n (Stuttgart) wohnte unsrer Novemberversammlung bei und hielt einen Vortrag über das Thema „Aufgaben der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft“. Vorsitzender A l b e r t S o l l begrüßte ihn mit herzlichen Worten. In klaren, sachlichen und leichtverständlichen Ausführungen entlegte sich der Referent seiner Aufgabe. Mit wirtschaftlichen Fragen sollten sich die Kollegen mehr und mehr beschäftigen. Die Überzeugungstreue von früher müßte und sollte auch jetzt wieder in unsern Reihen zu finden sein. Mit dem beherzigten Schlusssatz: „Über zur Mitarbeit in den Gewerkschaften!“, schloß der überaus interessante Vortrag. Reicher Beifall folgte ihm. Die anschließende Diskussion zeigte, wach großes Interesse gerade diesem Thema entgegengebracht wurde. Anschließend gab Kollege Klein noch Aufschlüsse über örtliche Fragen. Trotdem in Ulm in den letzten Monaten durchweg interessante Vorträge in den Versammlungen zu Gehör gebracht wurden, war der Besuch der Kollegen stets ein schlechter, das Gegenteil muß von dieser Versammlung konstatiert werden, der Besuch war überaus stark und die Versammlung verlief in allen Teilen zur vollsten Zufriedenheit.

**Allgemeine Rundschau**

**Internationale Tagung der Buchdruckerzeitung.** Von der englischen Prinzipalsorganisation sollen, wie die „Papierzeitung“ zu melden wußte, Einladungen an die Buchdruckerzeitungsverbände aller Staaten ergangen sein, anlässlich der im Mai 1929 in London stattfindenden Buchgewerbaustellung zu einem internationalen Buchdruckerkongress Vertreter zu entsenden. Der erste internationale Kongress der Buchdruckerzeitung fand bekanntlich im Juni 1923 in Göteborg (Schweden) statt, auf dem 18 verschiedene Nationen durch 150 Prinzipale vertreten waren. Dieser Kongress ersuchte die englische Prinzipalsorganisation, vorläufig als internationale Zentralfstelle zu fungieren.

**Die Presse in Polnisch-Obergalizien.** In der Wojewodschaft Schlesien erschienen nach einer Statistik insgesamt 105 Zeitungen und Zeitschriften, davon 35 in deutscher Sprache. Es sind dies 12 Tageszeitungen, 33 Monatschriften, 24 Wochenchriften, 3 erscheinen alle zwei Monate, 7 zweimal im Monat, 9 zweimal wöchentlich, 5 dreimal und 2 viermal wöchentlich, 4 Zeitschriften erscheinen unregelmäßig. Von diesen 105 Zeitungen und Zeitschriften erscheinen 52 in Kattowitz, 16 in Teschen, 14 in Belzig, je 3 in Rybnik und Königshütte, je 2 in Miskolc, Tarnowitz, Siemianowicz, Pleß und Mysłowicz, je eins in Sokrau, Lublinitz, Scharlek, Smietoschowitz, Antonienhütte, Skarzon und Czechowicz. Die amtlichen Stadt- und Kreisblätter sind hierin einbezogen. Die Verfassungen, denen die deutsche Presse in Polen, namentlich aber in Polnisch-Obergalizien, ausgesetzt ist, nehmen kein Ende, und es verzeht kaum ein Tag, an dem nicht von Beschlagnahmen, Verzurellungen usw. zu berichten wäre. So wurde neuerdings der „Oberschlesische Kurier“ in Königshütte beschlagnahmt wegen eines Artikels über das Interview des Marschalls Pilsudski sowie eines solchen über die kommenden Wahlen; die zweite Ausgabe der beschlagnahmten Nummer erschien mit großen weißen Stellen im Text. Gleichfalls in Königshütte beschlagnahmt wurde die Berliner „Grüne Post“. Im Teschen wurde der Redakteur der sozialistischen „Wochenscheine“, Rajzka, wegen der Veröffentlichung eines Aufsatzes der polnischen Gewerkschaften, die in allen andern Blättern unbeantwundet erfolgte, zu 25 Zloty Geldstrafe verurteilt; beantragt war eine solche von 200 Zloty. Der Redakteur der „Schlesischen Zeitung“, ebenfalls in Teschen, war angeklagt der Beleidigung der polnischen Schulbehörden; die Verhandlung wurde vertagt. Wegen Veröffentlichung des Schos, das die Rybniker überfälle in den Warfshauer Zeitungen auslösten, wurde der Redakteur der „Kattowitzer Zeitung“ Dr. Hoffmann zu 300 Zloty Geldstrafe verurteilt. Es war dies der dritte Prozess, der aus Anlaß der Überfälle in Rybnik vor den Kattowitzer Gerichten geführt wurde. Was das einst so stolze und blühende Unternehmen des „Gefelligen“, jetzigen Drukarznia Pomorza, in Graudenz in polnischer Zeit heruntergewirtschaftet worden ist, zeigt eine Bekanntmachung des Konkursverwalters, nach der eine einseitige Ausschüttung der Konkursmasse erfolgen soll. Danach sind 58 467,95 Zloty bevorzugte und 239 728,83 Zloty gewöhnliche Forderungen angemeldet worden; es sind jedoch im ganzen nur 90 000 Zloty zur Verteilung verfügbar.

**„Neue Buchdrucker-Generation.“** Unter diesem Titel wird demnächst im Verlage des Verbandes der Buchdrucker in der Tschechoslowakischen Republik eine neue Zeitschrift für Buchdruckerarbeiten erscheinen. Sie wird monatlich einmal, und zwar in tschechischer, slowakischer, deutscher und ungarischer Sprache herausgegeben werden. Bisher wurde die sachtechnische Ausgabe des „Jungbuchdrucker“ bezogen. In der neuen Nummer des in Prag erscheinenden Verbandsorgans „Gutenbergs“ gelangte die Stelle des Schriftleiters für die neue, selbständige Zeitschrift zur Ausschreibung. Vom Verbandsvorstand wird besonders Gewicht darauf gelegt, daß das Blatt mustergültig redigiert wird.

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen endet mit dem 31. Dezember d. J.

**Das Ende des „nationalen“ Buchdruckerverbandes.** Der nur dem Namen nach bekannt gewordene frühere Berufsverband nationaler Buchdrucker beschloß, wie der „Vorwärts“ berichtete, sich dem unter der gloriozen Führung des Landtagsabgeordneten Wiedemann stehenden Reichsbund Deutscher Arbeiter in Berlin anzuschließen und von nun an den Namen Berufsverband Deutscher Buchdrucker und Hilfsarbeiter zu führen.

**Preisausstellungen für Graphik aller Techniken.** „Die Schaffenden“, eine im Euphorien-Verlag in Berlin erscheinende Zeitschrift für Graphiker, schreiben eine Wettbewerbsausstellung zur Förderung der heutigen Graphik. Ausgesetzt ist die Summe von 2800 M., für das beste der eingeklandeten Blätter ein erster Preis von 1000 M. und weitere Preise von 500 und 250 M. Zugelassen sind sämtliche graphische Techniken. Die Veröffentlichung der preisgekrönten Arbeiten erfolgt in den „Schaffenden“. Als Preisrichter haben ihre Mitwirkung zugelangt: Ministerialrat Dr. Ernst Gall, George Grosz, Professor Karl Hofer, Paul Westheim und der Inhaber des Euphorien-Verlages Dr. Ernst Rathenau.

**Anfrage über die einflussreichsten Bücher.** Die englische Zeitschrift „Spectator“ hat an eine Anzahl berühmter englischer Schriftsteller die Frage gerichtet, durch welche drei Bücher sie in ihrem Leben und Schaffen am meisten beeinflusst worden seien. Die Antworten sind sehr englisch ausgefallen, denn als die drei einflussreichsten Bücher wurden die Bibel und dann die Werte Carlyles und die Gedichte Brownings von der Mehrzahl genannt. Nur Shaw war wie immer originell. Er antwortete mit der Gegenfrage: „Woher wissen Sie denn überhaupt, daß es drei Bücher gibt, die mich beeinflusst haben?“

**Die Schlichtungsverhandlungen in der Schweizerindustrie.** In den bisher geführten Verhandlungen zur Abwendung des schmerzlichen Konflikts in der Großmaschinenindustrie war so gut wie kein Erfolg zu erzielen. Auch die am 10. Dezember in Essen gepflogenen Einigungsverhandlungen sind nach zweitägiger Dauer resultatlos abgebrochen worden. Daraufhin wurde die Schlichtungskammer unter Vorsitz des Kölner Oberlandesgerichtsrats Dr. Jötten gebildet, deren Sitzung ebenfalls nach mehrtägiger Dauer im allgemeinen Einverständnis vertagt wurde, weil zur Fortführung der Verhandlungen die Einholung weiterer Auskünfte münchenswert erschien. Im Laufe der Schlichtungsverhandlungen machte der Schlichter den Vorschlag, die Frage der Arbeitszeit zurückzustellen, bis die Entscheidung des Reichsarbeitsministers über das Antzweifeln der Dreißigstündenvorordnung ergangen ist. Die Unternehmehrer schlugen vor, eine Kommission zur Prüfung der Arbeitspreise einzusetzen, um einheitliche Abfordringsätze aufzustellen. Diese Kommission soll, wie gemeinsam vereinbart worden ist, bis zum 15. Februar Bericht erstatten. Sie ist berechtigt, technische Berater in beliebiger Zahl hinzuzuziehen. Ferner wurde vereinbart, daß zur Regelung der Lehrlingslöhne und des Lehrlingswehrens eine gemeinsame Kommission Richtlinien aufstellen soll, die gleichfalls bis zum 15. Februar Bericht erstatten soll. Falls eine Einigung innerhalb dieser Kommissionsberatung nicht erzielt wird, so soll die Schlichterkammer in letzter Instanz entscheiden. Es wurde dann die Arbeitszeit in der weiterverarbeitenden Industrie behandelt. Die Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes forderten wieder die Einführung des reinen Achtstundentages, während die christlichen Gewerkschaften den Vorschlag machten, daß die Arbeitszeit in der weiterverarbeitenden Industrie des Ruhrgebietes geregelt werden soll auf Grund der Arbeitszeit, die in der weiterverarbeitenden Industrie im Reich besteht. Beide Vorschläge wurden jedoch von den Unternehmern abgelehnt, die sich in der Frage der Arbeitszeit auf keinerlei Zugeständnisse einzulassen wollten. Es wurde schließlich vereinbart, daß die Jöhnen, die dem Reichswirtschaftsrat bei seiner Entscheidung über die Arbeitszeit in den Stahl- und Walzwerken vorliegen, der Schlichtungskammer zugänglich gemacht werden sollen. Einer der beiden Prüfer, die damals die Erhebungen gemacht haben, soll hinzugezogen werden. Der Schlichter beantragte die nächste Sitzung auf den 18. Dezember in Düsseldorf an.

**Hohe Löhne und nationaler Wohlstand — in Amerika.** Der Arbeitsminister der Vereinigten Staaten fordert in seinem Jahresbericht eine Milderung des Anti-Trust-Gesetzes im Sinne des Schutzes der gegenwärtigen hohen Löhne. Er erklärt, eine Herabsetzung der Löhne würde zu einer Verschlechterung der Konjunktur führen. Das einfache Geheimnis des nationalen Wohlstandes, das in der Aufrechterhaltung einer hohen Produktion und hoher Löhne liege, habe das Aufhören der Streiktätigkeit bewirkt, und man könne mit der Fortdauer dieser Wirkung rechnen. Daß sich eine solche vernünftige volkswirtschaftliche Erkenntnis auch einmal in deutschen Reichsarbeitsministerium Bahn bricht, wäre zu wünschen. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß eine kürzlich in Chicago durchgeführte Erhebung über die dort gezahlten Löhne folgendes Resultat ergab: Die Stundenlöhne für die verschiedenen Arbeiter stellen sich in Dollar: Metallarbeiter 1,56, Maurer 1,62, Zimmerer 1,50, Zementarbeiter 1,50, Elektrizitätsarbeiter 1,62, Fahrstuhlmonteur 1,57, Glaser 1,62, Eisenornamentenarbeiter 1,50, Holzdreher 1,62, Metallarbeiter 1,62, Steinmetzen 1,50, Maler 1,62, Statuarer 1,62, Klempner 1,62, Dachdecker (Ziegel und Schiefer) 1,76, Kohleleger 1,62, Steinhandwerker 1,50 und Pfleflerleger 1,62. Sicher läßt sich die vorgenannten Löhne mit zu den höchsten in den Vereinigten Staaten. Sicher ist auch, daß ein solch glänzendes Bild in dem gelobten Lande nicht überall aufzutreten tritt. Demnach zeigen Stundenlöhne von 6,30 M. bis 7,30 M. — oder wenn man die Kaufkraft des Dollars nach unserer Preisgestaltung nur mit der Hälfte annimmt — eine Lohnhöhe, wie sie bei uns noch in weiter Ferne liegt.

**Änderung der Unfallversicherungsbestimmungen.** Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichstage den Entwurf einer neuen Verordnung zur Durchführung der Unfallversicherung vorgelegt. Der Entwurf ist bereits im Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten behandelt worden. Er enthält eine Erweiterung der Bestimmungen über die Krankenbehandlung und die Berufshilfe für die

